

**Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten  
durch das Landratsamt Tuttlingen**

In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.

<b>Organisationseinheit:</b>		Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
<b>Name der Datenverarbeitung:</b>		Durchführung und Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren
	Beschreibung	Inhalt
<b>Abs. 1</b>		
<b>Pflichtinformationen</b>		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter/in des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes Ulrichstraße 7 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-1401 E-Mail: vermessung-flurneuordnung@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Gesetzliche Aufgabenerfüllung gemäß Flurbereinigungsgesetz: Durchführung und Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG-BW, § 1 Abs. 1 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>intern (Zugriffsberechtigt)</b>	Mitarbeiter des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>extern</b>	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung als Betreiber der Sachverfahren, Landsiedlung Baden-Württemberg (bei Unterstützungsleistungen), zuständige Grundbuchämter (i. W. Sigmaringen), zuständige Finanzämter (i. W. Tuttlingen), Gemeinden (Landkreis Tuttlingen), Vermessungsbüros und andere bei berechtigtem Interesse, Bedienstete des Landkreises Konstanz und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) im Rahmen der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Konstanz und Tuttlingen (nach § 7 Abs. 1 Satz 3 LDSG)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>Drittland oder internationale Organisation</b>	trifft nicht zu
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	trifft nicht zu
<b>Abs. 2</b>		
<b>Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen</b>		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	in der Regel max. 10 Jahre, danach werden die Akten dem Kreisarchiv angeboten, welches darüber entscheidet, ob und inwieweit die Unterlagen dauerhaft für Archivzwecke aufbewahrt werden.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung - Einschränkung der Verarbeitung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Es werden nur die im Rahmen der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren notwendigen Daten verarbeitet.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	trifft nicht zu